SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

TIP TAP AEROSOL

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : TIP TAP AEROSOL

Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

Produkttyp REACH : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Schneideöl

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Novatio*

Industrielaan 5B

B-2250 Olen

2 +32 14 25 76 40

♣ +32 14 22 02 66 info@novatio.be

*NOVATIO is a registered trademark of Novatech International N.V.

Hersteller des Produktes

Novatech International N.V. Industrielaan 5B

B-2250 Olen

2 +32 14 85 97 37

₼ +32 14 85 97 38

info@tec7.be

1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

+32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Aerosol	Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol.
Aerosol	Kategorie 1	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort	Gefah
------------	-------

H-Sätze

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

P-Sätze

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht

rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr

 $Hergestellt\ von:\ Brandweer informatiecen trum\ voor\ gevaarlijke\ stoffen\ vzw\ (BIG)$

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel http://www.big.be

© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 5; 15

Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2018-07-10

4-16239-618-de-

Überarbeitungsnummer: 0702 Produktnummer: 33710 1

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige 01-2119484627-25	64742-54-7 265-157-1	15% <c<30% %</c<30% 	Asp. Tox. 1; H304	(1)(2)(10)	Bestandteil
(DMSO-Extrakt <3%)					
Propan 01-2119486944-21	74-98-6 200-827-9		Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas

⁽¹⁾ Zu vollständigem Wortlaut der H-Sätze: siehe Punkt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:

Rötung des Augengewebes.

Nach Verschlucken:

Kopfschmerzen. Erbrechen. Körpertemperaturabnahme. Durchfall. Schläfrichkeit.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Schnell wirkendes BC-Löschpulver, Schnell wirkender Schaumlöscher der Brandklasse B, Schnell wirkender CO2-Löscher.

Großer Brand: Brandklasse B Schaum (nicht alkoholbeständig).

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

Großer Brand: Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Maßnahmen:

Überarbeitungsgrund: 5; 15 Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2018-07-10

Überarbeitungsnummer: 0702 Produktnummer: 33710 2 / 12

⁽²⁾ Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitzplatz gilt

⁽¹⁰⁾ Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Physikalische Explosionsgefahr: aus Deckung kühlen/löschen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Nach Kühlung bleibt physikalische Explosionsgefahr bestehen.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzanzug. Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Übliche Hygiene befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: < 50 °C. An einem kühlen Ort aufbewahren. Raumentlüftung am Boden. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Feuerfester Lagerraum. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Zündquellen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Druckgaspackung.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Belgien

Huiles minérales (brouillards)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	5 mg/m³
	Kurzzeitwert	10 mg/m ³
Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm
dia Niadarlanda		

Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h

Olienevel (minerale olie)

Deutschland	
Propan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 1000 ppm
	900)
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 1800 mg/m³
	000)

(Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)

Überarbeitungsgrund: 5; 15

Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2018-07-10 5 mg/m³

Überarbeitungsnummer: 0702 Produktnummer: 33710 3 / 12

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Oil Mist (Mineral)	NIOSH	5026

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

PNEC

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Medien	Wert	Bemerkung
Oral	9.33 mg/kg Nahrung	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Vollmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN374).

	Gemessene Durchbruchzeit	Dicke	Schutzgrad
Nitrilkautschuk	> 480 Minuten	0.35 mm	Klasse 6

- Materialauswahl (guter Schutz)

Nitrilkautschuk.

c) Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Flüssigkeit in Aerosol
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine daten vorhanden
Farbe	Keine Daten vorhanden zur Farbe
Partikelgröße	Keine daten vorhanden
Explosionsgrenzen	2.1 - 9.5 Vol %
Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol.
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	100 mPa.s ; 20 °C ; Flüssigkeit
Kinematische Viskosität	110 mm²/s ; 20 °C ; Flüssigkeit
Schmelzpunkt	Keine daten vorhanden
Siedepunkt	-42 °C; Treibgas
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine daten vorhanden
Relative Dampfdichte	>1
Dampfdruck	8530 hPa ; 20 °C
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
Relative Dichte	0.91; 20°C
Zersetzungstemperatur	Keine daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine daten vorhanden
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
рН	Keine daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

Überarbeitungsgrund: 5; 15

ordite South for the second se
Dichte 905 kg/m³ : 20 °C

Überarbeitungsnummer: 0702 Produktnummer: 33710 4 / 12

Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2018-07-10

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vorsorgemaßnahmen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmun	Bemerkung
						g	
Oral	LD50	OECD 401	> 5000 mg/kg bw		Ratte	Experimenteller	
					(männlich/weiblich)	Wert	
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD	> 2000 mg/kg bw	24 Stdn	Kaninchen	Experimenteller	
		402			(männlich/weiblich)	Wert	
Inhalation (Aerosol)	LC50	Äquivalent mit OECD	2.18 mg/l Luft	4 Stdn	Ratte	Experimenteller	
		403			(männlich/weiblich)	Wert	

Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

<u>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige</u>

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 405	1 Sekunden	24 Stunden		Experimenteller Wert	
Haut		Äquivalent mit OECD 404	24 Stdn	24; 72 Std		Experimenteller Wert	

Schlussfolgerung

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Überarbeitungsgrund: 5; 15 Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2018-07-10

Überarbeitungsnummer: 0702 Produktnummer: 33710 5 / 12

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitp	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
				unkt			
Haut	Nicht	OECD 406			Meerschweinche	Experimenteller	
	sensibilisierend				n (männlich)	Wert	
Haut	Nicht	Beobachtung von			Mensch	Experimenteller	
	sensibilisierend	Menschen			(männlich/weibli	Wert	
					ch)		

Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral (Magensonde)	LOAEL	1 '	125 mg/kg bw/Tag	Allgemeines	Allgemeine Auswirkungen	13 Wochen (5 Tage/Woche)	Ratte (männlich)	Read-across
Dermal	NOAEL		1000 mg/kg bw/Tag		Keine unerwünschten systemischen Wirkungen	4 Wochen (6Stdn/Tag, 3 Tage/Woche)	Kaninchen (männlich/weibli ch)	Experimenteller Wert
Inhalation	NOEL	Subakute Toxizitätsprüfu ng	220 mg/m³ Luft	Lungen	Keine Wirkung	4 Wochen (6Stdn/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weibli ch)	Experimenteller Wert
Inhalation	NOAEL	Subakute Toxizitätsprüfu ng	> 980 mg/m³ Luft		Keine unerwünschten systemischen Wirkungen	4 Wochen (6Stdn/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weibli ch)	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ mit	Äquivalent mit OECD 473	Eierstöcke des chinesischen	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Stoffwechselaktivierung,		Hamsters		
negativ ohne				
Stoffwechselaktivierung				
Mehrdeutig	OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)		Experimenteller Wert
Positiv mit	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Experimenteller Wert
Stoffwechselaktivierung				

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen $\$

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	OECD 474		Maus (männlich/weiblich)	Knochenmark	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Karzinogenität

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Überarbeitungsgrund: 5; 15Datum der Erstellung: 2001-02-22Datum der Überarbeitung: 2018-07-10

Überarbeitungsnummer: 0702 Produktnummer: 33710 6 / 12

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Expositionsw	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
eg								g
Dermal	Dosisniveau	OECD 453	100 mg/kg	104 Woche(n)	Maus (männlich)	Histopathologie		Experimenteller
			bw/Tag					Wert

Schlussfolgerung

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Reproduktionstoxizität

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
								g
Entwicklungstoxizität	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	≥ 2000 mg/kg bw/Tag	20 Tag(e)	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Maternale Toxizität	LOAEL	Äquivalent mit OECD 414	125 mg/kg bw/Tag	20 Tag(e)	Ratte	Reizung	Haut	Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL	OECD 421	≥ 1000 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich/weibl ich)	Keine Wirkung	1	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

TIP TAP AEROSOL

Keine Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

restillate (Lidol), fillt wasserstori	1	T Parama	- полиную					
	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	OECD 203	> 100 mg/l	96 Stdn	Pimephales promelas	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
	NOEL	OECD 203	≥ 100 mg/l	96 Stdn	Pimephales promelas	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Krebstiere	EL50	Äquivalent mit OECD 202	> 10000 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	NOEL	OECD 201	≥ 100 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchnerie Ila subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Chronische Toxizität Fische	NOELR		≥ 1000 mg/l	14 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	QSAR; Nominale Konzentration
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOEL	OECD 211	10 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatische s System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Wasser- Mikroorganismen	NOEL	Sonstiges	> 1.93 mg/l	4 Tag(e)	Photobacterium phosphoreum	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Überarbeitungsgrund: 5; 15 Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2018-07-10

Überarbeitungsnummer: 0702 Produktnummer: 33710 7 / 12

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301B: CO2 Entwicklungstest	2 % - 4 %; GLP	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

TIP TAP AEROSOL

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine daten vorhanden			

(DMSO-Extrakt <3%)

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine daten vorhanden			

Schlussfolgerung

Keine experimentellen Daten der Komponente(n) vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft		Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level III	39.93 %	0.1 %	34.01 %	22.09 %	3.98 %	Berechnungswert

Schlussfolgerung

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

TIP TAP AEROSOL

Fluorierte Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014)

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

<u>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige</u>

Grundwasser

Grundwassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallvorschriften

Europäische Union

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997. Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

13 08 99* (Ölabfälle a. n. g.: Abfälle a. n. g.). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein

13.1.2 Entsorgungshinweise

Spezifische Abfallverwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

13.1.3 Verpackung

Europäische Union

Überarbeitungsgrund: 5; 15 Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2018-07-10

Überarbeitungsnummer: 0702 Produktnummer: 33710 8 / 12

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG). 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

BSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
Straße (ADR)	
14.1. UN-Nummer	
UN-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	1550
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Druckgaspackungen
14.3. Transportgefahrenklassen	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1
14.5. Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
Eisenbahn (RID) 14.1. UN-Nummer	
UN-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	12000
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Druckgaspackungen
14.3. Transportgefahrenklassen	рт искразриски прет
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	23
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
14.4. Verpackungsgruppe	j.
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1
14.5. Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
Binnenwasserstraßen (ADN)	
14.1. UN-Nummer	1050
UN-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Druckgaspackungen
	שו מכעצים אמרעתוו צבוו
14.3. Transportgefahrenklassen Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
14.4. Verpackungsgruppe	JJ
Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1
14.5. Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nell
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
John Constitution	VEV

Überarbeitungsgrund: 5; 15

Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2018-07-10

Überarbeitungsnummer: 0702 Produktnummer: 33710 9/12

Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für
	flüssige Stoffe. Fin Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg.

(Bruttomassa)

TIP TAP AEROSOL

See (IMDG/IMSBC)

(IIVIDA) IIVISDO)	
14.1. UN-Nummer	
UN-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Aerosols
4.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1
4.5. Umweltgefahren	
Marine pollutant	-
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	63
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	277
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	381
Sondervorschriften	959
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung f flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
4.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinl	kommens und gemäß IBC-Code

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

Anhang II von MARPOL 73/78

iit (icao-ii/iaia-bak)		
14. <u>1</u> . UN-Nummer		
UN-Nummer	1950	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Aerosols, flammable	
14.3. Transportgefahrenklassen		
Klasse	2.1	
14.4. Verpackungsgruppe		
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel	2.1	
14.5. Umweltgefahren		
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
Sondervorschriften	A145	
Sondervorschriften	A167	
Sondervorschriften	A802	
Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	30 kg G	

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
18 %	
153.018 g/l	

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

	Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen	Beschränkungsbedingungen
	oder der Zubereitungen	
· Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff	Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der	1. Dürfen nicht verwendet werden
behandelte schwere paraffinhaltige	Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten	— in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch
	oder die Kriterien für eine der folgenden in	Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
	Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	— in Scherzspielen;
	dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien	— in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung
	erfüllen:	als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.

Überarbeitungsgrund: 5; 15

Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2018-07-10

Überarbeitungsnummer: 0702 Produktnummer: 33710 10 / 12

a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A his F.

b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7

Beeinträchtigung der Sexualfunktion und
Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8
ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9
sind.
4. Fü

c) Gefahrenklasse 4.1; d) Gefahrenklasse 5.1.

a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien werden.

3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern

- sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und

— ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.

4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).

5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:

a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: "Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren' sowie ab dem 1. Dezember 2010 "Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'.

b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: ,Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'.

c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.

6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.

7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich."

Nationale Gesetzgebung Belgien

TIP TAP AEROSOL

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

TIP TAP AEROSOL

	Waterbezwaarlijkheid	Z (1)	
<u>D</u>	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige		
	SZW - Lijst van	(complexe) aardolie- en steenkoolderivaten; In SZW-Liste krebserregender Stoffe aufgenommen	
	kankerverwekkende stoffen		
	SZW - Lijst van mutagene	(complexe) aardolie- en steenkoolderivaten; In SZW-Liste mutagener Stoffe aufgenommen	
	stoffen		

Nationale Gesetzgebung Frankreich

TIP TAP AEROSOL

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Deutschland

TIP TAP AEROSOL

WGK	2; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)
	vom 27. Juli 2005 (Anhang 4) und Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom
	18. April 2017

Nationale Gesetzgebung UK

TIP TAP AEROSOL

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

TIP TAP AEROSOL

Keine Daten vorhanden

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

TLV - Carcinogen Mineral oil, poorly and mildly refined; A2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt.

Überarbeitungsgrund: 5; 15 Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2018-07-10

Überarbeitungsnummer: 0702 Produktnummer: 33710 11 / 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 3 aufgeführten H-Sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(*) SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

DMEL Derived Minimal Effect Level
DNEL Derived No Effect Level
EC50 Effect Concentration 50 %

ErC50 EC50 in terms of reduction of growth rate

LC50 Lethal Concentration 50 %

LD50 Lethal Dose 50 %

STP

NOAEL No Observed Adverse Effect Level
NOEC No Observed Effect Concentration

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC Predicted No Effect Concentration

Sludge Treatment Process

vPvB very Persistent & very Bioaccumulative

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: 5; 15 Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2018-07-10

 $\ddot{\text{U}} \text{berarbeitungsnummer: } 3702 \\ \text{Produktnummer: } 33710 \\ \text{12} \text{ / 12}$